



Kinderschutzkonzept

VERTRAUEN – SCHÜTZEN - STÄRKEN

Ev. Kindertagesstätte Zauberwald

| ALTER KNICK 27, 21521 WOHLTORF

Inhalt

1. Präambel	2
2. Rechtliche Grundlagen im Kontext von Kindeswohlgefährdung.....	4
3. Personalverantwortung nutzen.....	7
Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personaleinstellung	7
Fort- und Weiterbildung	8
4. Risikoanalyse	8
5. Verhaltenskodex (s. Anhang).....	13
6. Präventionsmaßnahmen.....	17
6.1 Beteiligungsverfahren für Kinder (Partizipation)	17
Beschwerdeverfahren für Kinder	18
Beschwerdeverfahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
Teamkultur.....	19
6.2 Möglichkeiten für Eltern.....	19
Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren für Eltern.....	19
6. Interventionsmaßnahmen.....	20
7. Adressen und Anlaufstellen.....	22
8. Evaluation	23
9. H1 Handlungskette bei Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Mitarbeiterin/er	24
10. H2 Handlungskette b. Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch das häusliche Umfeld	25
F1 Anamnesebogen	26
F2 Dokumentation	27
F3 Checkliste	28
F4 Checkliste Vorbereitung Elterngespräch	29
F5 Protokoll Elterngespräch.....	31
M1 Mitarbeiterereinschätzung.....	32
Verhaltenskodex	34

1. Präambel

Indem Eltern Ihre Kinder jeden Tag zu uns bringen, erweisen Sie unserer evangelischen Kindertageseinrichtung ihr Vertrauen. Um dieses Vertrauen zu stärken, sorgen wir dafür, dass das Wohl der uns anvertrauten Kinder gewährleistet wird und unsere Kita ein sicherer Ort für sie ist. In unserer Einrichtung sollen sich die Kinder in ihrem körperlichen, geistigen und seelischen Wohl entwickeln können. Deshalb ermutigen wir sie, damit sie Eigenständigkeit erlernen und sich zu sozial kompetenten Persönlichkeiten entwickeln. Wir stärken sie darin den Kitaalltag altersgerecht und aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Wir unterstützen die Kinder dabei Risiken zu erkennen und diese einzuschätzen. Sie sollen lernen ihren Gefühlen zu vertrauen und eigene Grenzen zu setzen. Wir stärken die Kinder darin „Nein“ sagen zu dürfen und respektvoll mit den eigenen Grenzen, sowie denen anderer Menschen umzugehen. Das in uns gesetzte Vertrauen und das Anrecht der Kinder auf einen gut begleiteten Entwicklungsprozess, muss ein verantwortliches Handeln auf allen Ebenen unserer Arbeit zur Folge haben. Aus diesem Grund verhalten wir uns bei unserer täglichen Arbeit mit den Kindern achtsam und einfühlsam und sind uns unserem Machtverhältnis bewusst. Wir wahren die individuellen Grenzen der Kinder und deren Intimsphäre durch Einhaltung unserer Werte und Verhaltenskodex. Zusätzlich geben wir durch unsere religiöse Bildung den Kindern Raum, in dem sie sich durch Liebe, Hoffnung und Glauben entfalten können. Wir handeln in unserer Arbeit glaubwürdig und richten uns nach unseren gemeinsamen Werten. Diese bilden die Grundlage für unser Kinderschutzkonzept und sichern den respektvollen Umgang mit den Kindern.

- **Respekt und Wertschätzung** gegenüber allen Eltern, Kindern und Mitmenschen. Jede Form von Diskriminierung oder Ausgrenzung wird abgelehnt.
- Kinder werden **partizipativ** in die Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen, unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes und Alters.
- Die **Privatsphäre** der Kinder und ihrer Familien wird zum Schutz sorgfältig gewahrt. Informationen, die im Rahmen des Kinderschutzes gesammelt werden, sind ebenfalls vertraulich zu behandeln.
- Alle Maßnahmen und Verfahren im Kinderschutz werden **transparent** gestaltet und nachvollziehbar kommuniziert, sowohl innerhalb unseres Teams als auch gegenüber den Eltern und Bezugspersonen.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt die **Verantwortung** dafür, das Wohl der Kinder zu schützen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schnell und verantwortungsvoll zu handeln. (siehe Handlungskette)
- Wir setzen uns als Einrichtung für **präventive** Maßnahmen ein, um Kinder vor jeglicher Form von Misshandlung, Vernachlässigung oder anderen Gefährdungen zu schützen.
- Die Kinder sollen sich in unserer Kindertageseinrichtung **sicher** und **geborgen** fühlen, um sich gesund zu entwickeln.

Pädagogische Fachkräfte, Leitung, Verwaltung und Träger unserer Kindertagesstätte bilden auch in diesem Zusammenhang eine Verantwortungsgemeinschaft.

Ausgehend von dieser Zielsetzung und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kindeswohles, wird das vorliegende Kinderschutzkonzept zur Prävention und Intervention in unserer Kindertageseinrichtung entwickelt. Es schafft ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und beschreibt präventive Maßnahmen, die in unserer Einrichtung ergriffen werden, damit keine Gefährdungen für die Kinder entstehen. Das Konzept möchte dazu beitragen, dass die Sensibilität, die Reflektionsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen im Blick auf das Kindeswohl und die Abwendung von Gefährdungen gestärkt wird. Im Falle eines Verdachtes oder einer offenkundigen Gefährdung des Kindeswohls, beschreibt dieses Konzept notwendige Interventionen, um den Verdacht zu klären und die Gefährdung zu beenden. Insgesamt schafft das Konzept Orientierung und Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Es ist ein Ausdruck unserer Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir ein besonderes Augenmerk legen und deshalb unser Schutzkonzept bereits im Einstellungsverfahren erwähnen und berücksichtigen.

- *Was verstehen Sie unter Kinderschutz und wie wichtig ist es für Sie in der Erziehung der Kinder?*

Ziel: Herausfinden wie Mitarbeiter*innen das Kinderschutzkonzept wahrnehmen und wie sie die Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder sehen.

- *Wie gehen Sie mit den Themen „Grenzen setzen“ und „respektvollen Umgang“ um?*

Ziel: Einblick in die Erziehungsansichten und pädagogischer Grundhaltung der Mitarbeiterin oder Mitarbeiter erhalten, insbesondere in Bezug auf den respektvollen Umgang mit den Kindern.

- *Wie stehen Sie zu dem Konzept der offenen Kommunikation und Transparenz im Umgang mit unserem Kinderschutzkonzept in unserer Einrichtung?*

Ziel: Prüfen, ob die Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sich schon mit unseren Kinderschutzmaßnahmen oder Richtlinien vertraut sind und wie sie zu den Themen stehen.

- *Wie können Sie, als Mitarbeiterin und Mitarbeiter die Sicherheit zum Wohl der Kinder beitragen?*

Ziel: Die Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit in die Verantwortung einbeziehen, dass Kinderschutz eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und den Eltern ist.

- *Welche Erwartungen haben Sie an die Kindertageseinrichtung in Bezug auf den Kinderschutz?*

Ziel: Die Erwartungen von den Bewerbern evaluieren, um mögliche Missverständnisse frühzeitig zu klären.

Diese Handreichung ist ein wichtiges Instrument, um die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig Fürsorge für die Mitarbeitenden zu betreiben.

„Sei mutig und stark! Fürchte dich also nicht, und hab keine Angst; denn der Herr, dein Gott, ist mit dir bei allem, was du unternimmst.“ Josua 1,9

2. Rechtliche Grundlagen im Kontext von Kindeswohlgefährdung

Eine zentrale Aufgabe der Arbeit mit Kindern ist der Schutz jedes einzelnen Kindes und zwar sowohl in der häuslichen Umgebung als auch in institutionellen Strukturen.

Dies bedeutet, dass unsere Kindertageseinrichtung über die Möglichkeit verfügt, im Verdachtsfall auf eine ausgebildete externe Fachkraft zurück zu greifen, um handlungsfähig zu sein.

Zudem werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult. Hierbei geht es zusätzlich um aktuelle Gesetze, Vorgehensweisen und die Handlungsmöglichkeiten, die im Fall einer Kindeswohlgefährdung greifen.

Die Kindertageseinrichtung verfügt über ein klares Verfahren für die Dokumentation von Beobachtungen und Verdachtsfällen. Ebenso sind klare Abläufe festgelegt, wie und wann Verdachtsfälle an die zuständigen Behörden gemeldet werden.

Die Kinderrechte bilden einen grundlegenden Bestandteil unserer Arbeit in der Einrichtung. Sie ermöglichen es den Kindern, sich zu äußern und aktiv mitzubestimmen, insbesondere wenn es um ihre eigene Sicherheit geht. Dazu gehört eine altersgerechte Aufklärung, beispielsweise im Umgang mit schwierigen Situationen.

Alle Mitarbeiter kennen und arbeiten verpflichtend nach dem Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtung. Dieser regelt den Umgang mit den Kindern, das Verhalten in Konfliktsituationen und den respektvollen Umgang mit den Rechten der Kinder. Hierzu zählt unter anderem das Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz sowohl im Umgang mit den Kindern als auch zwischen den Kindern selbst.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten diese Verhaltensregeln zu kennen und zu befolgen zum Wohle der Kinder und zum Selbstschutz.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1

Artikel 2

Artikel 6

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Garantenpflicht: Garant dafür, dass das Kindeswohl geschützt wird, ist immer eine Einzelperson, keine Institution. Garantenpflichten können auch die Mitarbeiter*innen der Träger haben.

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Verhaltensablauf nach §8a stellt sicher, dass Verhaltensfälle auf Kindeswohlgefährdung nicht nur ernst genommen, sondern auch systematisch und unter Einhaltung klarer rechtlicher und fachlicher Vorgaben bearbeitet werden.

1. Die Fachkräfte erkennen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes. Sie nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und dokumentieren diese, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
2. Mehrere Fachkräfte wirken bei der Gefährdungseinschätzung zusammen. Eine Beratung durch eine externe Beratungsstelle kann hinzugezogen werden.
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden bei der Erstellung der Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
4. Es wird auf Hilfen hingewirkt
5. Bei Gefahr in Verzug wird das Jugendamt oder ggf. die Polizei informiert.

Trägerverhalten

Meldepflicht SGB VIII

§47 Satz 1 Nr.2

Meldung über besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung ist die Heimaufsicht gem. **§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII** unverzüglich zu informieren. Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, wie z.B. festgestellte oder vermutete Misshandlungen, strafbare Handlungen zum Nachteil betreuter Minderjähriger, erhebliche Straftaten betreuter Minderjähriger, besonders schwere Unfälle, Drogenmissbrauch oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

§45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Dieser Ablauf gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit.

Gewährleistung der verlässlichen Betreuungszeit nach KitaG

Unsere evangelische Kindertagesstätte Zauberwald gewährleistet eine verlässliche Betreuungszeit im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG), insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung gemäß §§ 26–28 KitaG.

Gemäß **§ 26 KitaG** wird in der Einrichtung die **Mindestpersonalausstattung im Anstellungsschlüssel** eingehalten. Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte richtet sich nach dem festgelegten Anstellungsschlüssel, um eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der Kinder sicherzustellen. Die Personalplanung erfolgt dabei vorausschauend und wird regelmäßig überprüft.

Nach **§ 27 KitaG** wird auf die **Mindestanwesenheit von Betreuungskräften** während der Öffnungszeiten besonders geachtet. Es ist gewährleistet, dass jederzeit genügend qualifiziertes Personal in der Einrichtung anwesend ist, um die Betreuung, Aufsicht und den Schutz der Kinder zu sichern.

Die Einrichtung achtet auf die Einhaltung der in **§ 28 KitaG** geforderten **Personalqualifikation**. Alle Betreuungskräfte verfügen über eine anerkannte pädagogische Ausbildung. Zudem wird durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sichergestellt, dass das Personal fachlich und persönlich den aktuellen Anforderungen im Kinderschutz gerecht wird.

Durch die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben wird eine stabile und verlässliche Betreuungsstruktur geschaffen, die dem Wohl und Schutz der Kinder dient und die Erziehungsberechtigten in ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Um die Betreuungszeiten und -qualität jederzeit transparent und zuverlässig für Erziehungsberechtigten darzustellen, nutzen wir in unserer evangelischen Kindertageseinrichtung Zauberwald ein **Betreuungsampelsystem**. Die Ampel befindet sich gut sichtbar im Eingangsbereich der Einrichtung und signalisiert den aktuellen Personalstand sowie mögliche Engpässe.

Funktionsweise der Betreuungsampel:

- **Grün:** Der Personalstand ist stabil und gewährleistet eine reibungslose Betreuung gemäß der festgelegten Betreuungszeiten.
- **Gelb:** Es gibt Personalausfälle oder Engpässe. Gruppen können zusammengelegt sowie Randzeiten gekürzt werden.
- **Rot:** Es liegt ein signifikanter Personalmangel vor, der die Betreuungssituation beeinträchtigt. Dies kann zu Einschränkungen in den Betreuungszeiten, wie z.B. Schließung einzelner Gruppen oder der gesamten Einrichtung oder Notgruppen mit reduzierter Betreuungskapazität, führen.

Information der Erziehungsberechtigten bei Personalmangel:

Sollte der Personalstand aufgrund von Krankheit, Ausfällen oder anderen unvorhergesehenen Umständen den roten Ampelstatus erreichen, werden die Erziehungsberechtigten umgehend über die **Famly-App** informiert. Sie erhalten hier alle relevanten Informationen, wie etwa mögliche Änderungen der Betreuungszeiten, die Reduzierung von Öffnungszeiten oder die Notwendigkeit der Gruppenbildung.

Falls die Situation es erfordert, kann es in extremen Fällen auch zu einer vorübergehenden Schließung einzelner Gruppen oder der gesamten Einrichtung kommen.

Erziehungsberechtigte werden in solchen Fällen frühzeitig informiert, um alternative Betreuungsmodelle zu ermöglichen.

Dieses Ampelsystem dient nicht nur der praktischen Information, sondern auch dem Kinderschutz. Denn nur bei einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Betreuungskräfte kann die Sicherheit, Förderung und der Schutz jedes Kindes jederzeit gewährleistet werden. Durch diese transparente Kommunikation sorgen wir dafür, dass sowohl Erziehungsberechtigte als auch das pädagogische Personal die notwendige Klarheit und Handlungsfähigkeit erhalten, um die Bedürfnisse der Kinder bestmöglich zu erfüllen.

3. Personalverantwortung nutzen

Der Träger verantwortet, welche pädagogischen Fachkräfte nach **§ 7 KiTaG** in der Kita arbeiten und welche Menschen Leitungsaufgaben übernehmen. Ferner hat der Träger die Verantwortung, dass alle Mitarbeitenden über Regeln und Abläufe im Fall von Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung Bescheid wissen.

- Der Träger muss regeln, wie neue Mitarbeitende über bestehende Regelungen, Vereinbarungen und Abläufe zum Schutz der Kinder informiert werden.
- Es ist sichergestellt, dass vor Beginn der Tätigkeit und später alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) vorgelegt wird, dass der Verhaltenskodex anerkannt und umgesetzt wird sowie eine unterschriebener Verhaltenskodex vorliegt.

Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personaleinstellung

Bei der Einstellung neuer päd. Fachkräfte sind die Leitung, der Träger der Ev. Kita Zauberwald in Wohltorf und die Mitarbeitervertretung sowie die Verwaltung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg maßgeblich beteiligt.

Dies bedeutet, dass Bewerberinnen und Bewerber durch die Kitaleitung und deren Stellvertretung, auf ihre Eignung hin beurteilt werden. Regelhaft ist auch ein Hospitationstermin in der Einrichtung. Vor Tätigkeitsaufnahme ist von dem neuen Mitarbeitenden das Kinderschutzkonzept, sowie alle Unterlagen zu lesen. In den

ausgehändigten Unterlagen befindet sich die Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex). Diese ist von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter zu unterschreiben. Jede/r neue Mitarbeitende muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Fort- und Weiterbildung

Als Kindertagesstätte tragen wir eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es fachlichem Wissen und der Reflektion des eigenen Handelns. Dazu stehen uns eine fachliche Qualifizierung durch Teamtage, Einzelfortbildungen, die pädagogische Fachberatung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, sowie die Möglichkeit von kollegialer Fallberatung in Dienstbesprechungen zur Verfügung.

4. Risikoanalyse

Unsere Kita hat gemeinsam mit der Fachberatung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg 2021 eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese wird in den nächsten Jahren regelmäßig auf ihre Aktualität überarbeitet.

Im Folgenden sind Punkte aufgeführt, die wir als Risikofaktoren im Kitaalltag bewerten. Unter den aufgeführten Punkten steht unser geregelter Umgang mit diesen Faktoren.

Nähe/ Distanz / Körperkontakt

Nähe:

In der frühkindlichen Entwicklung ist es wichtig, dass Kinder Geborgenheit und Vertrauen erfahren. Nähe kann sich in liebevoller Zuwendung, unterstützender Hilfe bei alltäglichen Aufgaben oder in der engen Begleitung von Kindern in schwierigen Situationen äußern.

Distanz:

Distanz ist ebenfalls notwendig, um die körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder zu respektieren. Eine angemessene Distanz fördert die Unabhängigkeit und das Selbstwertgefühl der Kinder und verhindert das Überschreiten von persönlichen Grenzen.

Risiko:

Eine falsche Balance zwischen Nähe und Distanz kann verschiedene Risiken mit sich bringen.

Zu viel körperliche Nähe, wie in etwa zu häufiges Umarmen, ungefragte Berührungen, zu lange auf dem Schoß sitzen, kann für Kinder unangenehm oder grenzüberschreitend sein. Es

besteht das Risiko, dass Kinder sich in ihrer eigenen Körperwahrnehmung oder Autonomie beeinträchtigt fühlen.

Bei der emotionalen Nähe besteht das Risiko von Abhängigkeit. Dies kann dazu führen, dass Kinder sich zu sehr auf eine Person verlassen und Schwierigkeiten haben andere Bezugspersonen wahr zu nehmen und selbständiger zu agieren. Auch kann durch dieses Verhalten eine Überforderung auftreten.

Die Faktoren, die berücksichtigt werden sollten, sind die Wahrung einer professionellen Grundhaltung. Die Nähe - Distanz - Balance sollte dem Alter der Kinder angemessen und auf das Individuum angepasst sein. In kritischen oder belastenden Situationen sollte das Verhalten zusätzlich angepasst werden.

<i>Risikofaktoren</i>	<i>Mögliche Risiken</i>
Nähe und Distanz	Psychische / Physische Gewalt
Ausüben von Macht	Psychische / Physische Gewalt
Verweigerung von Bildung / Teilhabe	Psychische Gewalt
Verletzung der Aufsichtspflicht	Verletzung
Nichterfüllen Vorbildfunktion / respektloser Umgang	Psychische Gewalt / Verletzung
Verweigerung von Exploration	Psychische Gewalt

Risikofaktoren zwischen Kindern

Die Risikofaktoren, die sich aus dem Alter, der Größe oder der sozialen Stellung von Kindern in der Gruppe ergeben, können ebenfalls eine Gefahr für andere Kinder darstellen.

<i>Risikofaktor</i>	<i>Mögliche Risiken</i>
Spielzeug entwenden	Psychische Gewalt
Mobbing	Psychische / Physische Gewalt
Toilettentür öffnen	Psychische Gewalt
Einsperren / Absperren / Festhalten	Physische / Psychische Gewalt
Beleidigen / Anschreien	Psychische Gewalt
Erkundungsspiele	Physische Gewalt
Hose (o.ä.) runter ziehen	Psychische Gewalt
Schlagen / beißen / treten	Physische / Psychische Gewalt

Körperkontakt und Berührungen sind zwischen Kindern und päd. Fachkräften unverzichtbar. Dabei wahren wir die individuellen Grenzen und persönlichen Intimsphären der Kinder und ihr Recht „nein“ sagen zu dürfen.

Wir kuscheln nicht mit den Kindern und küssen diese nicht. Wir stellen nur körperlichen Kontakt in Situationen her, in denen dies pädagogisch sinnvoll ist, wie beispielsweise, wenn das Kind getröstet werden muss.

Die Toilette ist eine intime Zone, diese muss gewahrt werden. Deshalb sollen wir und die Kinder nicht über die Kabinentüren oder in die Kabinen gucken ohne zu fragen.

Auch vor dem Wickeln fragen wir die Kinder, ob und wer wickeln darf. Hierbei tragen wir immer Handschuhe. Sollte ein Kind das Wickeln verweigern, wodurch es zu einer Hautreizung im Windelbereich kommt, sind wir verpflichtet, zum Wohle des Kindes, dieses dennoch zu tun. Dies geschieht unter einer behutsamen Begleitung. Sollte sich ein Kind jedoch komplett verweigern und das Wickeln nicht gestatten, bitten wir die Eltern, zu kommen, um gemeinsam eine Lösung zu finden und die notwendige Pflege sicherzustellen. Ziel ist es immer, das Kind respektvoll und in einer sicheren, beziehungsorientierten Weise zu pflegen.

Die Kinder untereinander dürfen nicht ihre Genitalien anfassen. Jedes Kind behält seine Unterhose an. Auch draußen auf dem Außengelände bleiben Badesachen oder Unterhosen an, da der Spielplatz einsehbar ist. Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.

Sprache

Sprache ist in der Kindertageseinrichtung ein elementarer Bereich der pädagogischen Arbeit und unabdingbar. Sie hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder.

Wir pflegen einen respektvollen und höflichen Umgangston. Es werden keine abwertenden, herabsetzenden oder ausgrenzenden Wörter benutzt. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Sprache. Die Kinder werden nicht mit Kosenamen, Verniedlichungen oder Spitznamen angesprochen. Wenn ein Kind jedoch den klaren Wunsch äußert, mit einem bestimmten Namen angesprochen zu werden, werden wir diesem Wunsch nachkommen.

Wir hören den Kindern sensibel zu, um ihnen unser Interesse entgegenzubringen. Die Kinder werden von uns dabei unterstützt, Wörter für ihre Emotionen, Gedanken, Körperteile und Erlebnisse zu finden.

Das Kommentieren der Kleidung, sowie das Äußere der Kinder ist von uns zu unterlassen. Wir bezeichnen die Körperteile fachgerecht und benennen die Körperausscheidungen, wie die Kinder sie uns vorgeben.

Risiko

Kinder verstehen Sprache oft anders und können Aussagen missverstehen oder falsch interpretieren. Ein unbedachter Kommentar oder eine undifferenzierte Ausdrucksweise können bei Kindern Ängste oder Missverständnisse hervorrufen. Die Sprache sollte stets dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden. Fehlende positive Verstärkung kann bei Kindern das Gefühl hervorrufen, nie genug zu leisten oder nicht wahrgenommen zu werden.

Kleidung

Die Kinder ziehen sich möglichst selbstständig aus und um. Wenn wir sie dabei unterstützen, fragen wir die Kinder vorher, ob dies in Ordnung ist und erklären, was wir tun. An einer zusätzlichen Risikoanalyse, bezogen auf geeignete Kleidung, arbeiten wir.

Räumlichkeiten

Die Räume der Kindertageseinrichtung sind auf ihre Funktionen hin ausgerichtet und beinhalten alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, wie beispielsweise Klemmschutz an den Türen und Fenstern. Kindgerechtes Mobiliar, Teppiche, Fallschutz, Beleuchtung, Spielzeug und Geräte etc. werden von den Mitarbeitenden regelmäßig gereinigt und gewartet.

Zudem achten wir darauf, dass die Räumlichkeiten, wie die Bewegungshalle oder die Nische, von Kindern besucht werden, bei denen kein Machtgefälle herrscht. Das regelmäßige Kontrollieren und Beaufsichtigen dieser Räumlichkeiten ist unabdingbar und gehört zu unserer pädagogischen Arbeit.

Die Toiletten der Kinder können von ihnen bei Benutzung durch einen Riegel von innen verschlossen werden. Wir fragen, ob Hilfe benötigt wird, warten auf eine Antwort und schauen nicht einfach über die Toiletten hinweg.

Räumlichkeiten im Innenbereich die als potenziell problematisch eingestuft werden:

<i>Ort / Risikofaktor</i>	<i>Mögliche Risiken</i>
Flur / Legotisch / Sandtisch / Welle	Verstecken / Übergriff durch andere Kinder
Waschräume / Toilette	Einsperren / Übergriff / verstecken / Intimsphäre
Wickelraum / Waschraum Krippe	Einsehbarkeit / Intimsphäre

Außenbereich und Zauberwald

Wir kontrollieren in regelmäßigen Abständen das Außengelände, die Spielgeräte und den Fallschutz. Bei unzureichend gesicherten Spielgeräten oder unzureichenden Bodenbelägen wird unverzüglich die Leitung informiert, um das Risiko von Stürzen und Verletzungen zu vermeiden.

Das Außengelände wird zudem täglich nach giftigen Pflanzen, Pilzen, Tieren (beispielsweise Wespen) sowie gefährlichen Materialien (beispielsweise Glas) abgesucht. Diese werden unverzüglich beseitigt.

Der „Zauberwald“ wird auf herabfallende Äste kontrolliert und die Kinder der Kindertageseinrichtung dürfen sich nur in Absprache mit einer Fachkraft darin aufhalten.

Die Zäune um die Kindertageseinrichtung sind hoch und stabil genug, um das Überklettern der Kinder zu vermeiden. Sie sind fest verankert und können nicht verschoben oder verbogen werden. Zusätzlich achtet das pädagogische Fachpersonal darauf, dass diese Regeln befolgt werden. Eine Gartentür, die vom Außengelände zum Haupteingang führt, und die zweite Gartentür, die vom Haupteingang zur Straße führt, sind von außen zu öffnen und für die Kinder nicht erreichbar.

Wenn Kinder sich in Räumen, in denen sie ohne permanente Aufsicht spielen dürfen (z. B. Halle, Außengelände mit Weste), nicht vertrauensvoll verhalten, dürfen sie gegebenenfalls diese Räume für eine gewisse Zeit (ein paar Tage) nicht mehr ohne permanente Aufsicht besuchen.

Im Zauberwald und auf dem Außengelände muss eine Aufsichtsperson sein, wenn dort Kinder spielen.

<i>Ort</i>	<i>Mögliche Risiken</i>
Nestschaukel	Verletzungen / klemmen / runter fallen
Rutsche	Verletzung / verstecken
Hoppetosse	Verletzungen / runter fallen / verstecken
Wasserspiele	Verletzung
Fahrparcours	Verletzungen
Klettergerüst	Verletzungen / runter fallen
Terrassen	Verletzungen / ausrutschen
Sträucher/ Büsche	Verletzungen / verstecken/ Übergriffe
Zaun	Überklettern / Übergriff von außen

Folgen von Handlungen/ Zielgerichtete Unterstützung

Im Alltag der Kindertagesstätte kommt es unter Kindern, aber auch gegenüber dem pädagogischen Personal immer wieder zu Situationen, die eine zielgerichtete Unterstützung erfordern. Hierzu nehmen wir die Kinder aus der Situation und begleiten sie. Wie lange ein Kind aus der Situation genommen wird, entscheiden die pädagogischen Fachkräfte anhand der Lage und Situation; meist sind es nur wenige Minuten, damit das Kind sich beruhigen kann und ein Gespräch stattfinden kann.

Essenssituation

Die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung sollen ein positives Verhalten während der Mahlzeiten entwickeln. Dies fördern wir durch Ermutigungen und positive Bestärkung, damit die Kinder sich selbst Essen auffüllen können. Sollte ein Kind sich häufiger zu viel Essen aufgefüllt haben, unterstützen wir es dabei und drängen es nicht zum Aufessen. Wir animieren die Kinder, das Essen zu probieren, und gewährleisten, dass niemand dazu gezwungen wird. Der Nachtisch wird niemals als Konsequenz einem Kind verweigert.

Risikofaktoren zwischen externen Personen und Kindern

<i>Risikofaktor</i>	<i>Mögliche Risiken</i>
Jeder kann die Einrichtung betreten	Zugriff / Übergriff
Keine Abholberechtigung	Zugriff / Übergriff

5. Verhaltenskodex (s. Anhang)

Wir haben gemeinsam im Team unseren Verhaltenskodex erarbeitet. Dabei war es uns wichtig, nicht nur den Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleginnen und Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Erziehungsberechtigten und Praktikanten zu richten. Vertrauen unter Kolleginnen und Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Hierbei sollte auf einen professionellen Umgang geachtet werden. Arbeit und Privatleben sollten getrennt werden und auch private Angebote seitens der Erziehungsberechtigten, wie „Kindersitten“ ist nicht erlaubt. Die Grenze ist dort, wo die Integrität der Kinder und der Erwachsenen verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang im Team ist von Nöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun. Deshalb sind der Verhaltenskodex ein fester Bestandteil unserer Teamkultur.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Zauberwald“, bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu bewahren. Mein Handeln richtet sich nach den folgenden Grundsätzen, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Die Handlungsabläufe bzw. Regeln für die folgenden Punkte wurden im Team besprochen und werden von mir gewahrt und umgesetzt.

1. Nähe und Distanz

Körperkontakt ist in einer Kita unverzichtbar. Uns als pädagogischen Fachkräften ist es wichtig, dabei die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder zu wahren, Handlungen mit Kommunikation und Erklärungen zu begleiten sowie verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder wahrzunehmen und unser eigenes Verhalten entsprechend anzupassen. Zudem ist es wichtig, zu reflektieren, in welchem Maß, zeitlichen Umfang und mit welcher Intensität Körperkontakt in der betreffenden Situation angemessen ist, um dem Bedürfnis des Kindes nachzugehen und nicht meinem eigenen.

Jede Person in der Kita darf äußern, dass sie nicht berührt werden möchte, und diese Äußerung wird von allen Personen in der Kita respektiert.

Wir üben dazu das Halt-Stopp-Symbol mit den Kindern.

Genitalien werden von niemandem in der Kita berührt, es sei denn, es ist aus hygienischen Reinigungsmaßnahmen eines Kindes notwendig. In diesem Fall wird die Handlung mit Erklärungen unterstützt.

2. Intimsphäre

Jede Person in der Kita entscheidet selbst, wie viel Nähe für sie angenehm ist. Das Erlauben von Küssen unter Kindern entscheidet jede Gruppe für sich selbst. Hierzu finden regelmäßige Teamreflexionen statt. Die Schamgefühle aller Personen werden beachtet; dabei werden auch nonverbale Zeichen wahrgenommen und es wird darauf reagiert. Beim Umziehen frage ich die Kinder, ob ich sie unterstützen darf. Die Toiletten der Kinder können von diesen bei Benutzung durch einen Riegel von innen verschlossen werden. Ich frage, ob Hilfe benötigt wird, warte auf eine Antwort und schaue nicht einfach über die Toiletten.

Auch bei anderen hygienisch notwendigen Tätigkeiten, wie beispielsweise dem Wickeln oder dem Säubern, frage ich. Bei den Toilettengängen sowie beim Wickeln trage ich Handschuhe. Die Kinder untereinander behalten ihre Unterhosen an und es werden keine Genitalien gegenseitig berührt.

Ich frage bei intimen oder sexuellen Erzählungen der Kinder aus ihrem Familienleben nach, um einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen und nicht, um meine eigene Neugierde zu befriedigen.

3. Wortwahl und Sprache

Bei der Kommunikation mit den Kindern halte ich Augenkontakt. Ich reduziere die Kinder nicht auf Äußerlichkeiten. Verwendete Spritznamen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem entsprechenden Kind. Bezeichnungen wie: Süße, Mäuschen, Schatzi etc. sind zu vermeiden. Vor allem bei ernsten Gesprächen oder der Begrüßung eines Kindes sind diese unangebracht.

Alle Sprachebenen müssen bei der Kommunikation mit den Kindern abgestimmt sein (Mimik, Gestik, Körpersprache, Sprache). Ich verwende eine kindgerechte Sprache und nutze keine Ironie.

Der Austausch über Verhalten von Kindern oder ihren Bezugspersonen wird nicht vor anderen Kindern oder deren Bezugspersonen besprochen. Kinder bekommen mehr mit als man denkt. Ich halte meine eigene Meinung zurück, wenn diese jemanden angreifen würde.

Ich hebe das negative Verhalten eines Kindes nicht vor der Gruppe hervor, durch beispielsweise Äußerungen wie: „Du hast schon wieder...“.

Mein eigenes Verhalten sollte ein Vorbild für die Kinder sein.

Ich höre den Kindern aktiv und sensibel zu und reagiere mit einer ernstgemeinten Mimik, und Gestik sowie entsprechender Handlung.

Ich unterstütze die Kinder in ihrer Sprachbildung durch korrekatives Feedback, anstatt das Kind beim Sprechen zu unterbrechen und sprachlich zu korrigieren. Ich begleite die Kinder dabei angemessene Worte für ihre Emotionen, Gedanken, Körperteile und Erlebnisse zu finden.

4. Medien

Das iPad wird ausschließlich vom pädagogischen Fachpersonal bedient. Nur in Ausnahmefällen, wie beim Fotografieren oder bei gemeinsamer Recherche, dürfen die Kinder das iPad angeleitet und unter Beobachtung von mir nutzen. Das iPad sollte nicht die erste Wahl für Recherchen sein; auch Bücher, die Natur oder andere Personen können gegebenenfalls Informationen liefern.

Filme werden den Kindern nur gezeigt, wenn sie pädagogisch wertvoll sind und gegebenenfalls nachbereitet werden können. Auch bei der Nutzung von Filmen muss eine pädagogische Fachkraft die Begleitung des Mediums übernehmen. Die Filme sollten nicht zu lang sein. Alle genutzten Medien müssen kindgerecht und ethisch vertretbar sein; dies prüfe ich im Vorfeld.

Ich habe keine Fotos von Kindern auf meinen privaten Endgeräten und auch keine Fotos in anderer Form in meinem Privatbesitz. Ausnahme sind mit Einverständnis der Familien (deren Kinder abgebildet sind) erstellte Foto-Geschenke.

Geschenke

Geschenke können Neid und Missgunst hervorrufen. Sie können Menschen unter Druck setzen, etwas gegen ihren eigenen Willen zu tun oder sie dienen als Mittel, sich Zuneigung und Aufmerksamkeit zu kaufen. In diesen Zusammenhängen wird durch Geschenke Macht ausgespielt. Sie können manipulativ wirken und wir erscheinen käuflich, da wir emotional gefangen sind.

Deshalb schenken wir den Kindern nur einheitliche Geschenke und dies nur zu besonderen Anlässen (Geburtstag, Adventskalender, Maxi-Abschied, Gruppenwechsel). Ich nehme von den Kindern nur selbst gebastelte Geschenke an. Geschenke der Eltern akzeptiere ich nur zu besonderen Anlässen. Dabei ist mir bewusst, dass nicht alle pädagogischen Fachkräfte gleich viele Geschenke erhalten.

5. Regeln und Grenzen

Wenn ich Konsequenzen einsetze, sind diese alters- und entwicklungsangemessen, im direkten Bezug zum Geschehenen, konsequent sowie für das Kind bzw. die betreffende

Person plausibel und nachvollziehbar. Wende ich eine Konsequenz an, begründe ich diese gegenüber dem Kind bzw. der Person.

Im Kita-Alltag soll es eine kommunikative Auseinandersetzung mit den Kindern über Regeln und Absprachen sowie deren Umsetzung und Veränderung durch regelmäßige Gesprächskreise geben. Bei Regelverstößen wird gemeinsam mit den Kindern (partizipativ) überlegt, welche Konsequenz der Regelverstoß haben könnte. Dabei wird kein Kind als Einzelperson hervorgehoben. Jede Person in der Kindertageseinrichtung hat das Recht auf Wahrung ihrer Grenzen; wir bringen den Kindern dafür das Halt-Stopp-Symbol bei.

Sollte eine Fachkraft grenzverletzend handeln, spreche ich diese in einem geschützten Rahmen an. Sollte die Person ihr Verhalten nicht ändern oder es handelt sich um eine Kindeswohlgefährdung, wird die Leitung informiert. Handelt es sich um ein grenzverletzendes Verhalten der Leitung, wird der Träger oder die Fachberatung informiert. Dies geschieht auch, wenn die Leitung nicht im Haus sein sollte (siehe Liste der Notfallkontakte). Die Verhaltensregeln unseres Teams untersagen Nötigung, Freiheitsentzug und Gewalt. Wir reflektieren jährlich die Haus- und Verhaltensregeln sowie diesen Verhaltenskodex im gesamten Team, damit sich alle Kinder sicher und geborgen bei uns fühlen können.

Des Weiteren nutze ich keine Formen der Gewalt wie:

- **Verbale Gewalt**, wie Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen
- **Körperliche Gewalt**
- **Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung**
- **Machtmissbrauch**
- **Ausnutzung von Abhängigkeiten**

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein, wenn ich dieses wahrnehme. Die Wege und Ansprechpersonen sowie weitere Anlaufstellen werden in dem Anhang dieses Konzeptes genannt. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Ich nutze die vorhandenen Ablaufpläne und Anlaufstellen und dokumentiere mein Handeln. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen des Kindes und beziehe die Sorgeberechtigten partnerschaftlich mit ein.

Mein professioneller Umgang mit den Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Ich achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Jedes Kind wird von mir in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

Datum, Unterschrift des Mitarbeitenden

Dieser Abschnitt wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschrieben und ist somit verpflichtend umzusetzen.

6. Präventionsmaßnahmen

6.1 Beteiligungsverfahren für Kinder (Partizipation)

Unsere Kindertagesstätte sehen wir als Ort, in dem Kinder ihre ersten Erfahrungen mit dem Leben in einer Gemeinschaft außerhalb der Herkunftsfamilie machen. Bei uns sollen die Kinder erfahren, welche Rechte sie haben und welche Regeln ein Miteinander in der Gemeinschaft mit sich bringt.

So besprechen wir alle Regeln des Kitaalltags partizipativ mit den Kindern. Neue Regeln werden gemeinsam im Morgenkreis erstellt und festgelegt. Gibt es beispielsweise Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich einer bestimmten Situation, besprechen wir diese mit den Kindern und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden, wie es in Zukunft anders ablaufen könnte. Auf diese Art und Weise besprechen wir auch Vorfälle, die stattgefunden haben und uns auf dem Herzen liegen oder Konflikte und deren Lösungsmöglichkeiten.

Die Kinder bekommen die Möglichkeit, die Regeln mit zu entwickeln. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Regeln, wenn sie verstanden werden, von den Kindern viel effektiver mitgetragen werden.

Unsere Aufgabe ist es hierbei, immer wieder von unserer Macht als Erwachsene etwas abzugeben, eigene Vorstellungen flexibel umzugestalten und die Kinder in Beteiligungsprozessen ermutigend zu begleiten sowie die Rechte der Kinder zu achten.

Da wir auch Kinder unter 3 Jahren betreuen, müssen wir hier besonders aufmerksam sein. Kleinkinder sind darauf angewiesen, dass wir als ihre Bezugspersonen mit großer Achtsamkeit und Empathie ihre Bedürfnisse und Signale wahrnehmen und darauf reagieren. Die Beteiligung der jüngsten Kinder bedeutet in erster Linie ein sensibles Eingehen auf ihre Grundbedürfnisse.

Ein Grundbedürfnis ist z.B. der Mittagsschlaf der Kinder im Krippenalter, auf den wir großen Wert legen. Dieser ist von großer Bedeutung für ihre körperliche, geistige und emotionale Entwicklung. Während des Schlafs verarbeitet das Gehirn neue Eindrücke, der Körper regeneriert sich und wichtige Wachstumshormone werden ausgeschüttet.

Jedes Kind hat ein individuelles Schlafbedürfnis, das wir respektieren und auf das wir besonders achten. Dies stärkt das Vertrauen und vermittelt Sicherheit. Ein ungestörter Schlaf ist daher kein Nebenaspekt, sondern ein zentraler Teil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder,

die aus ihrem Schlaf geweckt werden, können gestresst, desorientiert oder emotional unausgeglichen reagieren. Wiederholtes Wecken kann sogar langfristig zu Schlafstörungen führen. Aus diesem Grund möchten wir grundsätzlich keine Kinder wecken, sondern sie ganz von alleine wach werden lassen.

Der Fokus unserer Präventionsarbeit besteht darin, den Selbstwert des Kindes zu stärken. In unserer Arbeit mit den Kindern beschäftigen wir uns gemeinsam mit deren Stärken und Interessen. Wir erlauben ihnen, Gefühle haben zu dürfen, diese zu zeigen, und wir lassen sie selbst über ihren Körper bestimmen. All dies fördert die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit der Kinder und bestärkt sie darin, ihren eigenen Gefühlen und Intuitionen zu vertrauen.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren. Wir hören ihren Anliegen aufmerksam zu und behandeln diese entsprechend. Gerade offene Gesprächsrunden im Morgenkreis oder in der Mittagsruhe bieten Zeit sich mit persönlichen und kritischen Äußerungen der Kinder auseinander zu setzen. Kinder sind darauf angewiesen, dass wir Erwachsene sie wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Die Sicherheit, Beschwerden äußern zu können, ohne negative Konsequenzen zu fürchten, geben wir den Kindern, indem wir eine offene Haltung bewahren und sie ermutigen, Kritik und Wünsche stets zu äußern.

Zur Unterstützung nutzen wir in allen Gruppen das Buch „Das Farbenmonster“, das den Kindern hilft, ihre Gefühle auszudrücken und zu benennen. Mithilfe des Buches können die Kinder ihre Emotionen in einer kindgerechten Weise verstehen und mitteilen. Dies ermöglicht es ihnen, auch in schwierigen oder unangenehmen Situationen ihre Anliegen auf eine klare und sichere Weise zu äußern, was wiederum zur Förderung ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz beiträgt.

Auch bei vermuteter Unzufriedenheit gehen wir mit dem betroffenen Kind in den Dialog und beziehen die Erziehungsberechtigten mit ein. Besonders bei den Kindern unter 3 Jahren ist es uns wichtig, die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn ein Tag von Tränen, Wut, Frustration oder Zurückgezogenheit geprägt war. Kinderbeschwerden eröffnen neue Sichtweisen auf unser Handeln. Sie bewirken Veränderungen und ermöglichen somit eine Entwicklung. Dadurch fördern sie die Qualität unserer Einrichtung.

Beschwerdeverfahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sowohl Beteiligungsmöglichkeiten als auch Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen sollten, auch im Sinne eines präventiven Kinderschutzes, für das Team gegeben sein. Denn, wenn der Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung steht,

wird es den pädagogischen Fachkräften auch eher möglich sein, offen und professionell mit an sie herangetragenen Beschwerden bzw. Kritikpunkten umzugehen.

Hierfür dienen bei uns die monatlich stattfindende Teamsitzungen (Dienstbesprechungen), sowie die Möglichkeit, Gespräche mit der Leitung oder dem Träger zu führen. Unser Beschwerdeverfahren besteht darin, entweder in der Teamsitzung oder im geschützten Rahmen durch ein Vieraugengespräch mit der betroffenen Person die Beschwerde auszusprechen. Im Gespräch versuchen beide Parteien eine Handlungsperspektive zu finden und diese festzuhalten (schriftlich dokumentiert und von den Teilnehmern unterschrieben). Nach einem festgelegten Zeitraum, wird die festgelegte Handlungsweise gemeinsam reflektiert. Beschwerden können auch anonym über den weißen Briefkasten am Haupteingang der Kita erfolgen.

Teamkultur

Eine Teamkultur entwickelt sich immer; sowohl unbewusst als auch aktiv gestaltet. Um das Übertreten von Regeln zu sehen und dies offen anzusprechen, um so Kinder zu schützen, gibt es in unserer Einrichtung eine vereinbarte Feedbackkultur. Wir sehen eine Kritikkultur als wesentlichen Bestandteil unserer Teamkultur.

Zusätzlich haben wir noch weitere Vereinbarungen getroffen:

- Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder eine Überforderungssituation eintritt, sind die Mitarbeitenden in der Lage, sich Unterstützung durch Teamkollegin, Teamkollegen und durch die Leitung zu holen. Die Situation wird in jedem Fall durch das Team unterstützt und reflektiert.
- Wir nutzen die von unserem Träger zur Verfügung gestellten Instrumente, wie Besprechungszeiten, Leitungsscoaching, Teamtage und Fortbildungsangebote. Sie dienen der Reflektion pädagogischer und alltagsspezifischer Handlungen und Haltungsfragen
- Wir machen das Thema Kinderschutz mindestens einmal im Jahr zum Thema in einem geeigneten Rahmen.

6.2 Möglichkeiten für Eltern

Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren für Eltern

Sorgeberechtigte können sich als Elternvertreterin oder Elternvertreter oder Elternsprecherin oder Elternsprecher wählen lassen. Außerdem können sich zwei Elternteile in den Kita - Ausschuss wählen lassen. In diesem werden viele kitarelevante Themen besprochen. Dort können die Elternvertreterinnen und Elternvertreter mitwirken. Sie sind gleichzeitig das Sprachrohr zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften der Gruppen und leiten Anliegen der Elternschaft an die Kitaleitung weiter sowie umgekehrt.

Neben diesen Ämtern können sich Eltern jederzeit mit Ihren Anliegen, Bedenken und Wünschen an die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte sowie die Leitung der Kita wenden. Dafür hängen Mitteilungsbögen und Beschwerdekästen an jeder Gruppe und im Eingangsbereich aus. Außerdem können Eltern die Kita per E-Mail, Telefon oder App erreichen. Tür- und Angelgespräche dienen für kurze Nachrichten. Gibt es mehr Gesprächsbedarf, besteht die Möglichkeit eines Gesprächstermins sowohl mit den päd. Fachkräften als auch mit der Leitung.

Einmal jährlich versendet die Kita per Mail einen Evaluationsbogen an die Eltern. Durch die Beantwortung des Fragebogens, können die Eltern uns helfen Strukturen und Angebote zu verbessern.

6. Interventionsmaßnahmen

Wir greifen zielgerichtet ein, wenn Situationen auftreten, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder gefährden. Um von solchen Situationen zu erfahren, beobachten wir die Kinder und halten kontinuierlichen Kontakt zu den Familien, sodass wir uns ein Bild von der Lebenssituation der Kinder machen können. Wir führen einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch mit den Sorgeberechtigten des Kindes. Auch Tür- und Angelgespräche sowie individuelle Elterngespräche helfen, im regelmäßigen Austausch mit den Familien zu sein und gegebenenfalls schnell handeln zu können.

Kommt es zu einer Situation, die den Schutz des Kindes gefährdet, schätzen wir die Gefährdung ein und leiten die entsprechenden Schutzmaßnahmen ein. Dabei kann es sich um Gefährdungen und Ereignisse im familiären und außerfamiliären Umfeld handeln oder um Ereignisse, die innerhalb unserer Einrichtung stattgefunden haben, entweder zwischen Erwachsenen und Kindern oder von Kindern untereinander. Dabei orientieren wir uns an professionellen Handlungsketten (s. Anhang H1/H2), um strukturiert und überlegt zu handeln und dadurch den Schutz der Kinder sicherzustellen sowie Hilfe anbieten zu können.

Kommt es zwischen Kindern zu Konflikten, beobachten wir die Situation genau und gehen im Zweifelsfall dazwischen, um das grenzverletzende Verhalten zu benennen und zu unterbinden. Jüngere Kinder üben sich noch darin, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse der anderen Kinder wahrzunehmen. Wir betrachten die jeweiligen Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert und dokumentieren ihre Entwicklung. Kommt es häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Kindern, informieren wir die Sorgeberechtigten und stimmen unser weiteres Handeln mit diesen ab. Je nach Art des Vorfalls informieren wir auch die Sorgeberechtigten der Kinder, die Grenzverletzungen erfahren haben, damit sie ihre Kinder begleiten und unterstützen können.

Wenn die Vermutung besteht, dass durch Beschäftigte der Kita ein grenzverletzendes Verhalten ausgeübt wurde, muss die Einrichtungsleitung informiert werden und dann

unverzüglich handeln. Sie wird die Hintergründe sowie die Sachlage analysieren und bewerten. Dies gelingt durch unmittelbare Gespräche mit dem Kind sowie mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurde fachliches Verhalten nicht erfüllt, wird dies von der Leitung benannt und die Einhaltung eingefordert (beispielsweise durch eine Dienstanweisung). Diese Anweisungen sind sowohl für den Schutz der Kinder notwendig, können aber auch die Beschäftigten vor eventueller Verleumdung schützen.

Sieht die Leitung in dieser ersten Phase der Abklärung ein Gefährdungsrisiko, wird sie sofortige Schutzmaßnahmen treffen, die die Gefährdung unterbinden sollen. Dabei kann es sich um organisatorische Abläufe oder um personelle Entscheidungen handeln. Umgehend werden die Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes informiert, und wir helfen dabei, qualifizierte Ansprechpersonen auch außerhalb unserer Einrichtung als Unterstützung zu vermitteln. Im Anschluss entscheidet der Träger in Zusammenarbeit mit der Leitung über das weitere Vorgehen.

Es kann, wenn Anhaltspunkte nicht entkräftet werden können, zu einer Meldung bei der Aufsichtsbehörde des Kreises führen und eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde nach sich ziehen. Auch dienstrechtliche Maßnahmen können dann folgen, ebenso wie Fürsorgeangebote.

Je nach Fall und Gefährdung wägen Träger und Leitung ab, ob alle Sorgeberechtigten der Einrichtung über das Vorkommnis informiert werden und welches weitere Handeln vor Ort hilfreich sein könnte. Bei Vermutungen muss stets gut abgewogen werden, denn es muss gehandelt werden, wo Handlungen notwendig sind, aber auch einem Generalverdacht vorgebeugt werden, um Vertrauen zu wahren. Es ist ein schwieriges Abwägen zwischen Sorge um das Kind und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten. Deshalb sind ruhiges, durchdachtes Handeln und ein sorgsamer Umgang mit Informationen von hoher Bedeutung. Auf diese Weise kann Verunsicherung auf allen Seiten und ungerechten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Ist eine Vermutung unberechtigt, werden alle Personen, die über die Vermutung informiert waren, über die Ausräumung in Kenntnis gesetzt. Wir unterbreiten der/dem betroffenen Beschäftigten Angebote von unterstützenden Einrichtungen. Ein solcher Fall wiegt schwer; Vertrauen muss neu aufgebaut werden, und Sicherheit sowie Normalität müssen wieder Einzug in den Kita-Alltag finden.

Haben wir starke Anhaltspunkte für eine Gefährdung innerhalb des familiären Umfeldes, wird zunächst die Einrichtungsleitung informiert. Anschließend wird im pädagogischen Kleinteam über den Fall beraten. Außerdem können wir eine erfahrene Fachkraft des Kreises hinzuziehen (s. Notfallliste), mit der wir eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und das weitere Vorgehen planen. Mit den Sorgeberechtigten treten wir in Kontakt, wenn dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet. Entsprechend des Alters und Entwicklungsstandes sprechen wir auch mit dem betroffenen Kind. In regelmäßigen Abständen führen wir fortan Gespräche mit den Sorgeberechtigten. Sehen wir keine Veränderungen und besteht weiterhin eine Gefährdung des Kindes, informieren wir das Jugendamt. In akuten Fällen der Kindeswohlgefährdung melden wir diese sofort dem Jugendamt.

Wir handeln je nach Einschätzung der Situation und unterstützen auch bei kleineren Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, die nicht auf eine Gefährdungssituation zurückzuführen sind, gerne über die Vermittlung unterstützender Angebote, sodass die Entwicklung des Kindes früh gefördert werden kann.

7. Adressen und Anlaufstellen

Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

Geesthacht 04152 809860

Schwarzenbek 04151 842010

Frauenberatungsstelle

Schwarzenbek 04151 81306

Frauenhaus

Schwarzenbek 04151 7578

Sozialpsychiatrischer Dienst

Geesthacht 04152 809819

Ratzeburg 04541 888394

Erziehungs- + Kinderschutzberatung

Geesthacht 0452 809840

Schwarzenbek 04151 5165

Telefonberatung

Kinder- und Jugendtelefon 08001110333

Frauenhelpline 070099911444

Elterntelefon 0800 1110550

Täter- Hotline 01805 439258

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 08002255530

Telefonseelsorge 08001110111

Weißer Ring Bundesweites Opfer-Telefon 116006

Für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3

Anlaufstelle Alpha

Süd: 04152 809871

Wellcome: 04151 892418

KIBIS Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Geesthacht 04152 9079714

KIK- Netzwerk bei häuslicher Gewalt an Frauen

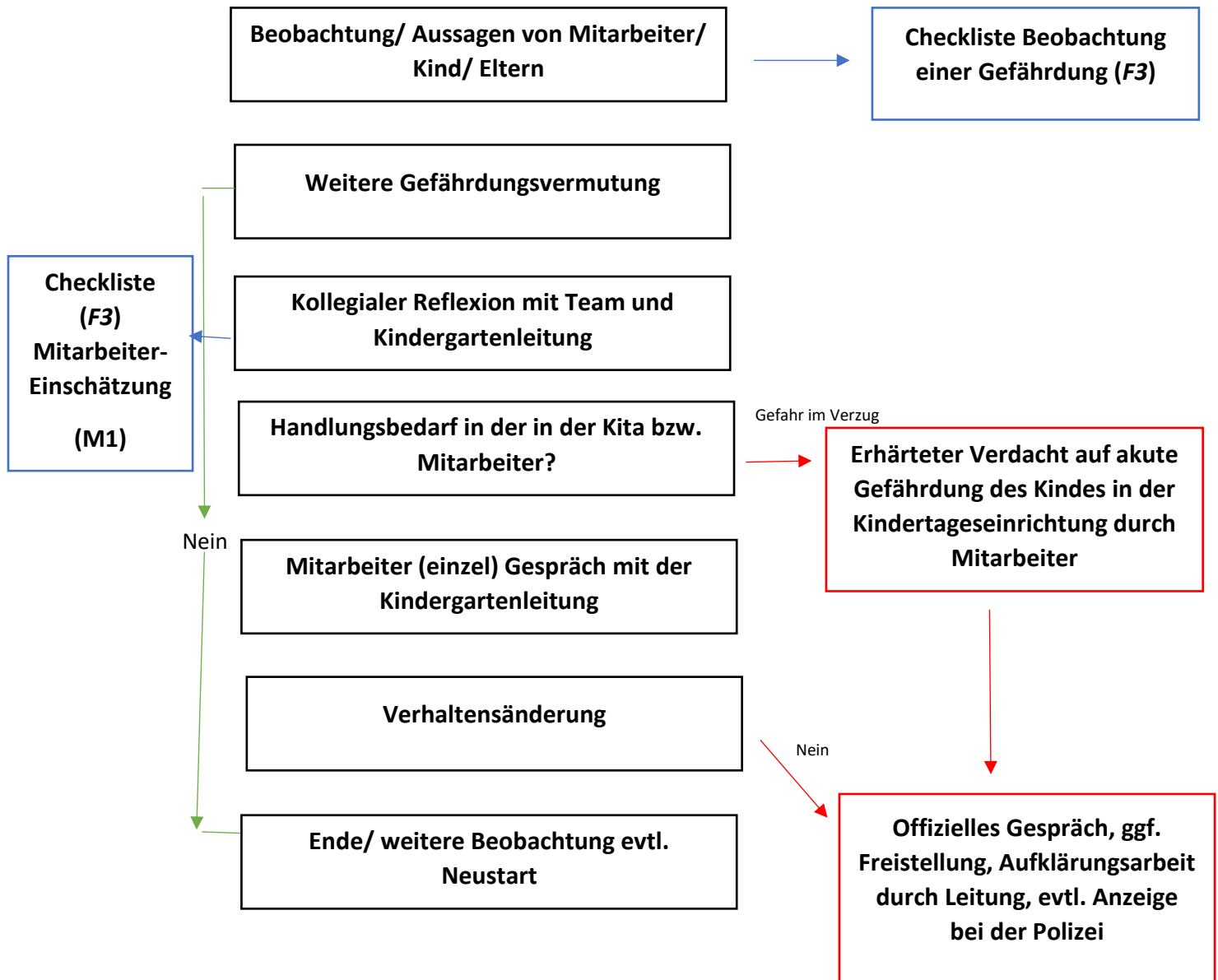
Koordinatorin Kreis Hzgt. Lauenburg 04151 81306

KUK Fachstelle Kinderschutz Süd (Geesthacht) 04152 8098872

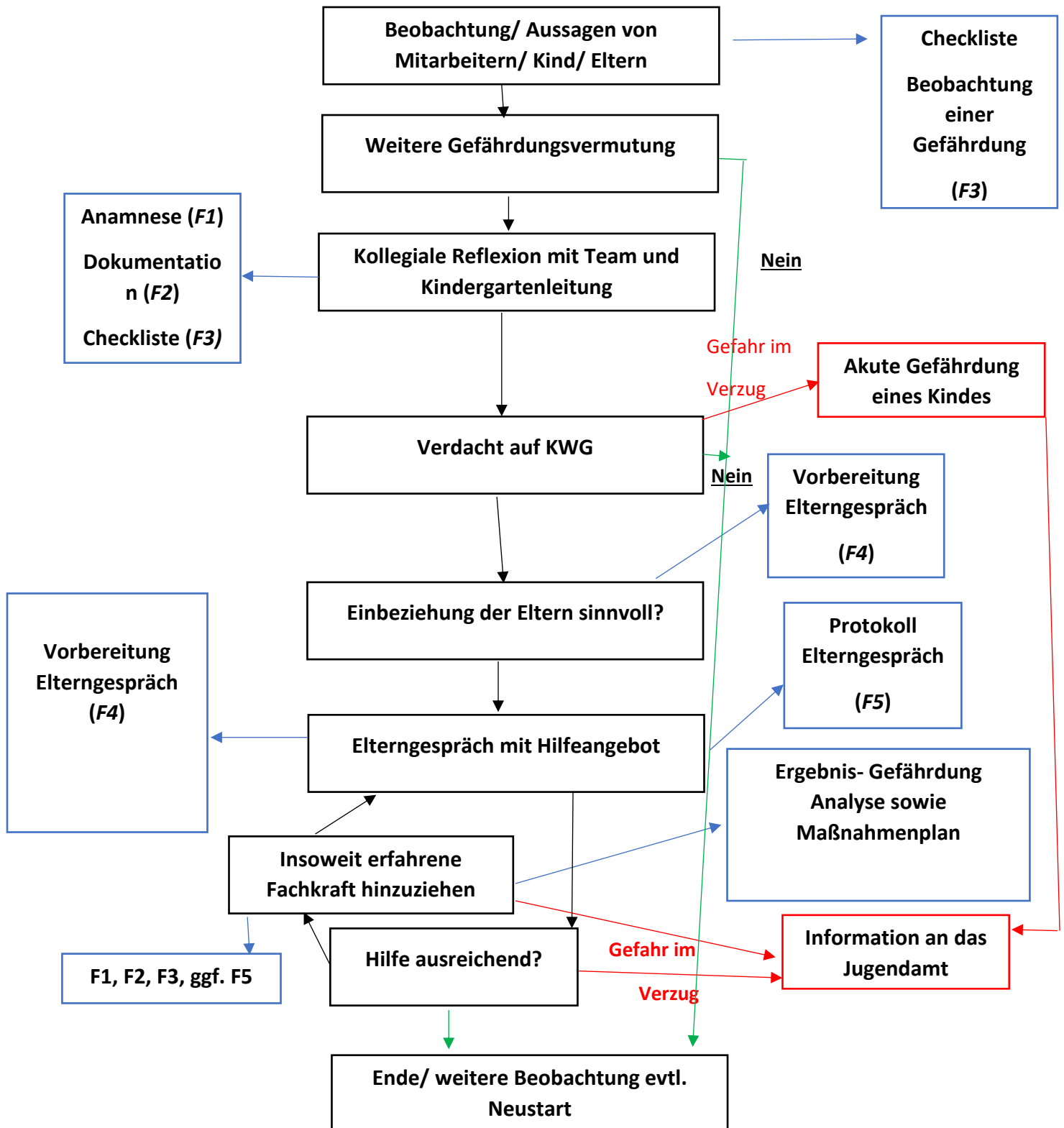
8. Evaluation

Dieses Kinderschutzkonzept wird jährlich mit dem gesamten Team reflektiert, ergänzt und gegebenenfalls überarbeitet.

9. H1 Handlungskette bei Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Mitarbeiterin/er



10. H2 Handlungskette bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch das häusliche Umfeld



F1 Anamnesebogen

ANAMNESEBOGEN

F1

Einrichtung:		Erzieher/ -in:	
Datum:		Das Kind ist in der Kita seit:	
Name des Kindes:		Geburtstag:	
Staatsangehörigkeit:		Muttersprache:	
Name, Vorname und Anschrift der Mutter:		Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	
Name, Vorname und Anschrift des Vaters:		Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	
Sonstige Bemerkungen zur Familiensituation:			
Generelle Einschätzung des Kindes			
Körperlich		Charakter	Verhalten
Größe ☐ altersangemessen ☐ auffällig:	☐ ängstlich ☐ aggressiv ☐ angepasst ☐ distanzlos ☐ introvertiert ☐ offen ☐ schüchtern ☐ verspielt ☐ vertrauensvoll ☐ sonstiges:	☐ beobachtend ☐ eigenständig ☐ freundlich ☐ klammernd ☐ misstrauisch ☐ teilnehmend ☐ sonstiges:	
Gewicht ☐ altersangemessen ☐ auffällig:			
Grobmotorik ☐ altersangemessen ☐ eingeschränkt:			
Feinmotorik ☐ altersangemessen ☐ eingeschränkt:			
Sprache ☐ altersangemessen ☐ eingeschränkt:			
Allgemeinzustand ☐ vital ☐ auffällig:			
U - Untersuchungen			
U1 - U5: (Geburt-7 Mon.)		☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U6 (10-12 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U7 (21-24 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U7a (34-36 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U8 (46-48 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U9 (60-64 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	

Halbjahresdokumentation		Kind:											
Kita:		Monat/Jahr:		Monat/Jahr:		Monat/Jahr:		Monat/Jahr:		Monat/Jahr:		Monat/Jahr:	
		I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
Kind allgemein:													
freut sich auf die Eltern													
ist regelmäßig in Kita													
kommt gern in die Kita													
Nähe-/ Distanzverhalten ist normal													
Kleidung:													
ist witterungsgemäß													
ist gepflegt													
hat richtige Größe													
Körperlich:													
Ernährungszustand normal													
feinmotorisch altersentsprechend													
grobmotorisch altersentsprechend													
hat keine Verletzungen													
ist medizinisch angemessen versorgt													
ist sauber/ gepflegt													
spricht altersentsprechend													
Verhalten d. Kindes:													
ist ausgeglichen													
ist fröhlich													
ist munter/ wach													
ist offen zu Erziehern													
ist offen zu Kindern													
ist ohne Angst													
verhält sich altersentsprechend													
Sonstiges:													
Auffälligkeiten:													

F3

Checkliste: Beobachtung einer Gefährdung

Einrichtung:		Datum:	
Bearbeitet durch:		ggf. Name betroffene/r Mitarbeiter/in:	
Name des Kindes:			
1. Beobachtung: ☐ von mir ☐ Eltern ☐ Kind/er ☐ andere:			
Datum Uhrzeit:	Beschreibung:		
2. Hypothese: Vermutung über die Ursache der Beobachtung/ den Grund des Verhaltens			
3. Ist Ähnliches schon einmal dokumentiert worden? ☐ nein ☐ ja, siehe Datum:			
4. Besteht aus meiner Sicht eine Wiederholungsgefahr? ☐ nein, weil: ☐ ja, weil:			
5. Ist eine sofortige Veränderung für das Wohl des Kindes notwendig? ☐ nein, weil: ☐ ja, weil:			
6. Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor? * ☐ nein (Ende und weitere Beobachtung) ☐ ja (kollegiale Reflektion mit Team und Kitaleitung)			
7. Wurde Frage 6 mit "ja" beantwortet: Termin für Reflektion am 			

F4 Checkliste Vorbereitung Elterngespräch

F4

Vorbereitung Elterngespräch

Einrichtung:	Datum der Vorbereitung:
Bearbeitet von:	Name des Kindes:
Sorgeberechtigt 1:	Sorgeberechtigt 2:
Grund des Gesprächs:	
Ressourcen im Familiensystem: Bildungsstand: Berufstätigkeit: Soziale Einbindungen: Sonstiges:	
Belastungen im Familiensystem: Finanziell: belastende Erfahrungen: problematische Verhaltensweisen: Sonstiges:	
Folgende Fragen möchte ich den Eltern stellen:	

Folgende Punkte/Beobachtungen möchte ich von meiner Seite aus ansprechen:

Folgende Veränderung wünsche ich mir für das Kind:

Vorschläge für entsprechende Maßnahmen von Seiten der Kita:

Einleitung für eine gute Gesprächsstimmung:

Begleitende/r Erzieher/in bei dem Gespräch:

Das Gespräch ist terminiert für den:

Tag

Uhrzeit

Folgende Familienmitglieder haben für das Gespräch zugesagt:

Protokoll Elterngespräch

Einrichtung:	Datum:
Anwesende:	
Name des Kindes:	
Wie haben die Eltern auf den Gesprächsgrund reagiert?	
Welche Stellungnahme gab es von den Eltern dazu/zum meinen Fragen?	
Welche neuen Informationen haben sich für mich nach dem Gespräch ergeben?	
Sind die Eltern kooperationsbereit und schlagen eigene Maßnahmen vor? ☐ nein ☐ ja, und zwar:	
Sind die Eltern ggf. bereit, unsere zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen? ☐ ja ☐ nein, aus folgendem Grund:	
Welche Maßnahmen sollen im Einvernehmen umgesetzt werden?	
Beginn der Maßnahmen bis/ innerhalb: 	

M1 Mitarbeitereinschätzung

M1

Mitarbeitereinschätzung		Datum:					
Kita:		Name	Name	Name	Name	Name	Name
Verhalten gegenüber Kindern							
ist freundlich zu Kindern der eigenen Gruppe							
ist freundlich zu Kindern der gesamten Kita							
behandelt Kinder der eigenen Gruppe gleich							
behandelt Kinder der gesamten Kita gleich							
Verhalten gegenüber Eltern							
pfllegt angemessene Kommunikation							
vermittelt unsere Grundsätze transparent und freundlich							
Verhalten im Team							
ist teamfähig in der eigenen Gruppe							
ist teamfähig in der gesamten Kita							
holt sich gegebenenfalls fachlichen Rat							
hält sich an unsere Grundsätze							
		Name	Name	Name	Name	Name	Name
Verhalten gegenüber Kindern							
ist freundlich zu Kindern der eigenen Gruppe							
ist freundlich zu Kindern der gesamten Kita							
behandelt Kinder der eigenen Gruppe gleich							
behandelt Kinder der gesamten Kita gleich							
Verhalten gegenüber Eltern							
pfllegt angemessene Kommunikation							
vermittelt unsere Grundsätze transparent und freundlich							
Verhalten im Team							
ist teamfähig in der eigenen Gruppe							
ist teamfähig in der gesamten Kita							
holt sich gegebenenfalls fachlichen Rat							
hält sich an unsere Grundsätze							

Handlungskette bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende

Dokumentieren Wer? Wann? Was? Wo?	Beratung durch InsoFa	Meldung Vorwurf / Anschuldigung / Vermutung	Schutz des Kindes sicherstellen
		Leitung oder Vertretung informieren Oder sofort den Träger, wenn Verdacht gegen Leitung	Leitung: _____ Vertretung: _____ Kontaktdaten Träger: _____
		Heimaufsicht informieren	Name: Frau Krüger-Johns Telefon: _____ Mail: _____
		Träger informieren	Kontaktdaten: _____ _____ _____
		Träger beruft Krisenstab ein	Zum Krisenstab gehören: ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____

Handlungskette bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende, Stand: _____

Verhaltenskodex

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Zauberwald“, bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu bewahren. Mein Handeln richtet sich nach den folgenden Grundsätzen, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Die Handlungsabläufe bzw. Regeln für die folgenden Punkte wurden im Team besprochen und werden von mir gewahrt und umgesetzt.

1. Nähe und Distanz

Körperkontakt ist in einer Kita unverzichtbar. Uns als pädagogischen Fachkräften ist es wichtig, dabei die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder zu wahren, Handlungen mit Kommunikation und Erklärungen zu begleiten sowie verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder wahrzunehmen und unser eigenes Verhalten entsprechend anzupassen. Zudem ist es wichtig, zu reflektieren, in welchem Maß, zeitlichen Umfang und mit welcher Intensität Körperkontakt in der betreffenden Situation angemessen ist, um dem Bedürfnis des Kindes nachzugehen und nicht meinem eigenen.

Jede Person in der Kita darf äußern, dass sie nicht berührt werden möchte, und diese Äußerung wird von allen Personen in der Kita respektiert.

Wir üben dazu das Halt-Stopp-Symbol mit den Kindern.

Genitalien werden von niemandem in der Kita berührt, es sei denn, es ist aus hygienischen Reinigungsmaßnahmen eines Kindes notwendig. In diesem Fall wird die Handlung mit Erklärungen unterstützt.

2. Intimsphäre

Jede Person in der Kita entscheidet selbst, wie viel Nähe für sie angenehm ist. Das Erlauben von Küssen unter Kindern entscheidet jede Gruppe für sich selbst. Hierzu finden regelmäßige Teamreflexionen statt. Die Schamgefühle aller Personen werden beachtet; dabei werden auch nonverbale Zeichen wahrgenommen und es wird darauf reagiert. Beim Umziehen frage ich die Kinder, ob ich sie unterstützen darf. Die Toiletten der Kinder können von diesen bei

Benutzung durch einen Riegel von innen verschlossen werden. Ich frage, ob Hilfe benötigt wird, warte auf eine Antwort und schaue nicht einfach über die Toiletten.

Auch bei anderen hygienisch notwendigen Tätigkeiten, wie beispielsweise dem Wickeln oder dem Säubern, frage ich. Bei den Toilettengängen sowie beim Wickeln trage ich Handschuhe. Die Kinder untereinander behalten ihre Unterhosen an und es werden keine Genitalien gegenseitig berührt.

Ich frage bei intimen oder sexuellen Erzählungen der Kinder aus ihrem Familienleben nach, um einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen und nicht, um meine eigene Neugierde zu befriedigen.

3. Wortwahl und Sprache

Bei der Kommunikation mit den Kindern halte ich Augenkontakt. Ich reduziere die Kinder nicht auf Äußerlichkeiten. Verwendete Spritznamen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem entsprechenden Kind. Bezeichnungen wie: Süße, Mäuschen, Schatzi etc. sind zu vermeiden. Vor allem bei ernsten Gesprächen oder der Begrüßung eines Kindes sind diese unangebracht.

Alle Sprachebenen müssen bei der Kommunikation mit den Kindern abgestimmt sein (Mimik, Gestik, Körpersprache, Sprache). Ich verwende eine kindgerechte Sprache und nutze keine Ironie.

Der Austausch über Verhalten von Kindern oder ihren Bezugspersonen wird nicht vor anderen Kindern oder deren Bezugspersonen besprochen. Kinder bekommen mehr mit als man denkt. Ich halte meine eigene Meinung zurück, wenn diese jemanden angreifen würde.

Ich hebe das negative Verhalten eines Kindes nicht vor der Gruppe hervor, durch beispielsweise Äußerungen wie: „Du hast schon wieder...“.

Mein eigenes Verhalten sollte ein Vorbild für die Kinder sein.

Ich höre den Kindern aktiv und sensibel zu und reagiere mit einer ernstgemeinten Mimik, und Gestik sowie entsprechender Handlung.

Ich unterstütze die Kinder in ihrer Sprachbildung durch korrekatives Feedback, anstatt das Kind beim Sprechen zu unterbrechen und sprachlich zu korrigieren. Ich begleite die Kinder dabei angemessene Worte für ihre Emotionen, Gedanken, Körperteile und Erlebnisse zu finden.

4. Medien

Das iPad wird ausschließlich vom pädagogischen Fachpersonal bedient. Nur in Ausnahmefällen, wie beim Fotografieren oder bei gemeinsamer Recherche, dürfen die Kinder das iPad angeleitet und unter Beobachtung von mir nutzen. Das iPad sollte nicht die

erste Wahl für Recherchen sein; auch Bücher, die Natur oder andere Personen können gegebenenfalls Informationen liefern.

Filme werden den Kindern nur gezeigt, wenn sie pädagogisch wertvoll sind und gegebenenfalls nachbereitet werden können. Auch bei der Nutzung von Filmen muss eine pädagogische Fachkraft die Begleitung des Mediums übernehmen. Die Filme sollten nicht zu lang sein. Alle genutzten Medien müssen kindgerecht und ethisch vertretbar sein; dies prüfe ich im Vorfeld.

Ich habe keine Fotos von Kindern auf meinen privaten Endgeräten und auch keine Fotos in anderer Form in meinem Privatbesitz. Ausnahme sind mit Einverständnis der Familien (deren Kinder abgebildet sind) erstellte Foto-Geschenke.

Geschenke

Geschenke können Neid und Missgunst hervorrufen. Sie können Menschen unter Druck setzen, etwas gegen ihren eigenen Willen zu tun oder sie dienen als Mittel, sich Zuneigung und Aufmerksamkeit zu kaufen. In diesen Zusammenhängen wird durch Geschenke Macht ausgespielt. Sie können manipulativ wirken und wir erscheinen käuflich, da wir emotional gefangen sind.

Deshalb schenken wir den Kindern nur einheitliche Geschenke und dies nur zu besonderen Anlässen (Geburtstag, Adventskalender, Maxi-Abschied, Gruppenwechsel). Ich nehme von den Kindern nur selbst gebastelte Geschenke an. Geschenke der Eltern akzeptiere ich nur zu besonderen Anlässen. Dabei ist mir bewusst, dass nicht alle pädagogischen Fachkräfte gleich viele Geschenke erhalten.

5. Regeln und Grenzen

Wenn ich Konsequenzen einsetze, sind diese alters- und entwicklungsangemessen, im direkten Bezug zum Geschehenen, konsequent sowie für das Kind bzw. die betreffende Person plausibel und nachvollziehbar. Wende ich eine Konsequenz an, begründe ich diese gegenüber dem Kind bzw. der Person.

Im Kita-Alltag soll es eine kommunikative Auseinandersetzung mit den Kindern über Regeln und Absprachen sowie deren Umsetzung und Veränderung durch regelmäßige Gesprächskreise geben. Bei Regelverstößen wird gemeinsam mit den Kindern (partizipativ) überlegt, welche Konsequenz der Regelverstoß haben könnte. Dabei wird kein Kind als Einzelperson hervorgehoben. Jede Person in der Kindertageseinrichtung hat das Recht auf Wahrung ihrer Grenzen; wir bringen den Kindern dafür das Halt-Stopp-Symbol bei.

Sollte eine Fachkraft grenzverletzend handeln, spreche ich diese in einem geschützten Rahmen an. Sollte die Person ihr Verhalten nicht ändern oder es handelt sich um eine Kindeswohlgefährdung, wird die Leitung informiert. Handelt es sich um ein grenzverletzendes Verhalten der Leitung, wird der Träger oder die Fachberatung informiert. Dies geschieht auch, wenn die Leitung nicht im Haus sein sollte (siehe Liste der Notfallkontakte). Die Verhaltensregeln unseres Teams untersagen Nötigung, Freiheitsentzug

und Gewalt. Wir reflektieren jährlich die Haus- und Verhaltensregeln sowie diesen Verhaltenskodex im gesamten Team, damit sich alle Kinder sicher und geborgen bei uns fühlen können.

Des Weiteren nutze ich keine Formen der Gewalt wie:

- **Verbale Gewalt**, wie Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen
- **Körperliche Gewalt**
- **Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung**
- **Machtmissbrauch**
- **Ausnutzung von Abhängigkeiten**

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein, wenn ich dieses wahrnehme. Die Wege und Ansprechpersonen sowie weitere Anlaufstellen werden in dem Anhang dieses Konzeptes genannt. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Ich nutze die vorhandenen Ablaufpläne und Anlaufstellen und dokumentiere mein Handeln. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen des Kindes und beziehe die Sorgeberechtigten partnerschaftlich mit ein.

Mein professioneller Umgang mit den Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Ich achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Jedes Kind wird von mir in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

Datum, Unterschrift des Mitarbeitenden